

An die Eltern und Schüler/-innen  
der 8. Klassen

## **Berufsfelderkundungen - Tagespraktika 2021**

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Anschluss an die Potenzialanalyse im 1. Halbjahr finden im 2. Halbjahr die Berufsfelderkundungen (BFE) in Form von drei Tagespraktika (BFE-Tage) am 9. März sowie am 8. und 9. Juni 2021 statt.

### **Sinn und Aufgabe des Praktikums**

Die BFE-Tage sollen unseren Schülerinnen und Schülern erste Kenntnisse und Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt ermöglichen, so dass sie sowohl beruflich-fachliche als auch soziale Anforderungen in den einzelnen Berufsfeldern kennenlernen. Dabei ist es sinnvoll, sich bei der Wahl der Praktikumsstellen sowohl an dem Ergebnis der Potenzialanalyse als auch an den bereits erkennbaren Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Um die beiden BFE-Tage effektiv zu nutzen, sollen sich die Schülerinnen und Schüler möglichst drei unterschiedliche Berufsfelder suchen, i.d.R. in drei unterschiedlichen Unternehmen.

Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt jede finanzielle Vergütung.

Die BFE-Tage sind im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ per Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe verbindlich (nähere Informationen unter: <http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/praxisphasen/berufsfelder-erkunden/index.html>).

### **Versicherungsschutz und Fahrtkosten**

Die Schüler sind während des Tagespraktikums durch die Schule versichert. Es besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Unternehmen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (preisgünstigster Fahrausweis) übernimmt der Schulträger nur für Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen oberhalb einer Entfernung von 3,5 km (einfache Fahrt) und nur bis zu einer Entfernung von 35 km ab der Wohnung. Schulwegtickets für die öffentlichen Verkehrsmittel können während der Zeit des Praktikums genutzt werden, wenn die Praktikumsbetriebe fußläufig von der Schule aus erreicht werden können und die Arbeitszeiten dies zulassen.

### **Impfschutz**

Das Gesundheitsamt empfiehlt einen ausreichenden Impfschutz gegen Kinderlähmung, Tetanus, Hepatitis B, Diphtherie, Masern, Mumps und Röteln. Bitte fragen Sie hierzu Ihren Hausarzt.

### **Einverständniserklärung**

Wir gehen davon aus, dass Sie die BFE-Tage als eine Maßnahme begrüßen, die geeignet ist, Ihrer Tochter / Ihrem Sohn eine wichtige Hilfe für die Berufswahlvorbereitung zu geben. Bitte unterschreiben Sie deshalb die beigefügte Erklärung, auf dem auch das Unternehmen Ihrem Kind den BFE-Platz bestätigt. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern darauf bestehen, dass ihr Kind kein Praktikum macht, nehmen während der Praktikumszeit am Unterricht einer anderen Jahrgangsstufe teil.

Die beiliegenden Einverständniserklärungen bzw. die Bestätigung des Betriebes sind ebenso wie das Anschreiben an die Betriebe und die Teilnahmebescheinigung auf der Homepage des Gymnasiums unter „Service“ → „Dokumente und Informationen“ → „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ zu finden.

## Vorbereitung und Durchführung des Praktikums

Den Schülerinnen und Schülern wird der Berufswahlpass NRW ausgehändigt, aus dem die Seiten 18 und 19 für die Durchführung der BFE hilfreich sind. Eine Berufsfelderkundung wird anschließend im Deutschunterricht nachbereitet.

Bei Fragen und Problemen seitens der Schülerinnen und Schüler und des Unternehmens helfen die Klassenlehrer sowie die Studien- und Berufswahlkoordinatoren gerne weiter. Die Studien- und Berufswahlkoordinatoren sind unter der E-Mail-Adresse [bwk@gympet.de](mailto:bwk@gympet.de) zu erreichen. Die fachliche Anleitung, Belegung und Betreuung erfolgt durch geeignete Mitarbeiter der Unternehmen.

## Wahl und Vermittlung des Praktikumsplatzes

Um eine möglichst realistische Bewerbungssituation herzustellen, suchen sich die Schülerinnen und Schüler – ggf. mit Unterstützung der Eltern – ihre Praktikumsplätze selbst. Zur leichteren Praktikumsuche ist eine Buchungsplattform im Internet eingerichtet, mit deren Hilfe sich die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die angebotenen BFE-Stellen in ihrer Region verschaffen und sie interessierende Stellen voraussichtlich **ab 23. Januar 2021 (10.00 Uhr)** buchen können: [www.sbo-muehlenkreis.bfe-nrw.de](http://www.sbo-muehlenkreis.bfe-nrw.de). (Eine vorherige Anmeldung mit einer **gültigen E-Mail-Adresse** ist notwendig.)

Zum Ablauf:

- Die Praktikumsstelle für die Erkundung am 09.03.2021 muss spätestens **bis zum 19.02.2021** der Schule gemeldet werden. Sie als Erziehungsberechtigte(r) unterschreiben die „Erklärung / Antrag auf Freistellung vom Unterricht“ und das Unternehmen bestätigt unten die Bereitstellung eines BFE-Platzes. Die Praktikumsstellen **für die beiden Juni-Termine sollten bis zum 20.05.2021** mitgeteilt werden.
- Bei der Bewerbung kann das Anschreiben des Gymnasiums Petershagen überreicht werden.
- Wenn Sie die BFE-Plätze über das Internetportal buchen, vermerken Sie dies bitte im unteren Teil des Formulars „Einverständniserklärung“ (z. B. „über SBO-Portal gebucht“). Eine zusätzliche Bestätigung bzw. Unterschrift des Betriebes auf dem Formular ist nicht notwendig.

**Bevor Sie Unternehmen direkt kontaktieren, prüfen Sie bitte, ob die Betriebe BFE-Plätze über die o.a. Internet-Buchungsplattform anbieten. Falls dies der Fall ist, buchen Sie die Plätze über diese Internetseite und fragen nicht beim Unternehmen selbst nach.**

Es ist sinnvoll, die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz frühzeitig zu beginnen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen. Falls Sie selbst BFE-Plätze für Mitschülerinnen und Mitschüler Ihrer Tochter/Ihres Sohnes bereitstellen bzw. vermitteln können, würden wir uns über diese Unterstützung freuen.

Kurz vor den jeweiligen Terminen erhalten die Schülerinnen und Schüler Teilnahmebescheinigungen, die am Tag der Berufsfelderkundung vom Betrieb auszufüllen sind. Diese sollen dann zur eigenen Dokumentation in den persönlichen Berufswahlpass abgeheftet werden. Innerhalb einer Woche nach dem BFE-Tag muss die Teilnahmebescheinigung als Nachweis beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin vorgezeigt werden, ansonsten gelten die Erkundungen als Tage mit unentschuldigtem Fehlzeiten.

Mit freundlichen Grüßen

*Karin Fischer-Hildebrand*

Karin Fischer-Hildebrand  
Schulleiterin